

VORWORT

Der Text dieser Universitätsrede, die Frau Professor Nave-Herz am 6. Juli 1994 im Rahmen der Veranstaltungen aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Instituts für Soziologie an der Universität Oldenburg gehalten hat, steht im Kontext eines Forschungsprojektes, das sich schwerpunktmäßig mit der Beantwortung der Frage befaßt, warum heute überhaupt noch geheiratet wird.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Auswertungsphase; die Ausführungen der Autorin stellen den theoretischen Hintergrund für die auf Befragungen basierende Untersuchung dar.

Die Ausgangsthese lautet: Der Modernisierungsprozeß unserer Tage ist einerseits gekennzeichnet durch die Ausprägung der "Pluralität von Lebensformen", andererseits sind auch die Sinnzuschreibungen an alle diese Lebensformen - also auch an die Ehe - pluraler geworden. Kennzeichnend ist ferner, daß die Betroffenen ihre Entscheidung - für Heirat, für Ehe - immer stärker individuell begründen und immer weniger auf sozial-normative traditionelle Argumentationen zurückgreifen.

Nave-Herz diskutiert - aus theoretischen Konzepten abgeleitete - Bedeutungszuschreibungen an die Eheschließung und argumentiert auf der sozialstrukturellen und individuell-subjektiven Ebene.

Ihr Fazit: Am Übergangsritus "Hochzeit" wird festgehalten; auch heute wird die Heirat noch aus rechtlichen und ökonomischen Gründen gewählt. Aber im Unterschied zur früheren 'bürgerlichen Ehe' sind diese Eheschließungsgründe nicht mehr in weitere gesellschaftliche Kontexte eingebunden. Die

Suche nach den Hintergründen für das Festhalten an der Hochzeit führt die Autorin zu system- und differenzierungstheoretischen Überlegungen, denen sie den größten Erklärungswert beimißt. Man darf gespannt sein, ob die Untersuchungen dies bestätigen.

Der hier veröffentlichte Text wird auch in dem Buch "Soziologische Zeitdiagnosen" (LIT-Verlag) erscheinen.

Oldenburg, im Oktober 1994

Friedrich W. Busch

ROSEMARIE NAVE-HERZ

Warum noch "Heirat"?

Vom Festhalten am Übergangsritus der Hochzeit

Übergangsriten sind - jedenfalls nach van Gennep, der diesen Begriff einführte - Riten, die räumliche, soziale und zeitliche Übergänge sowohl begleiten als auch gewährleisten und kontrollieren.

Im Rahmen eines Vortrages kann ich mich selbstverständlich nicht mit der intensiv geführten wissenschaftlichen Diskussion über den Ritenbegriff auseinandersetzen. Für das Anliegen meines Vortrages genügen die folgenden begriffsklärenden Ausführungen von van Gennep: "In jeder Gesellschaft besteht das Leben eines Individuums darin, nacheinander von einer Altersstufe zur nächsten und von einer Tätigkeit zur anderen überzuwechseln. Wo immer zwischen Alters- und Tätigkeitsgruppen unterschieden wird, ist der Übergang von einer Gruppe zur anderen von speziellen Handlungen begleitet ... es ist das Leben selbst, das die Übergänge von einer Gruppe zur anderen und von einer sozialen Situation zur anderen notwendig macht. Das Leben eines Menschen besteht somit in einer Folge von Etappen, deren End- und Anfangsphasen einander ähnlich sind: Geburt, soziale Pubertät, Elternschaft, Aufstieg in eine höhere Klasse, Tätigkeitsspezialisierung. Zu jedem dieser Ereignisse gehören Zeremonien, deren Ziel identisch ist: das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte hinüberzuführen" (A. van Gennep 1909/1981, S. 15).

Aufgrund der abgelaufenen gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse mit ihrer gestiegenen Individualisierung und

Enttraditionalisierung möchte man vermuten, daß alle Übergangsriten im privaten Bereich zeitgeschichtlich abgenommen hätten. Das ist nur teilweise der Fall: So wird zahlenmäßig steigend wieder der Übergang von der Kindheit zur Jugend in der Form der Konfirmation (zusammen häufig mit der Taufe) gefeiert; die Jugendweihe in den neuen Bundesländern ist weiterhin bei vielen beliebt. Die Tanzstunde mit ihrem Abschlußball - wenn auch in jüngerem Alter - wird von vielen und - wenn man den Presseberichten trauen kann - wieder in steigendem Maße absolviert. Zwar wird noch immer die Geburt eines Menschen bei uns nicht hochzeremoniell gefeiert (wenn man von dem Umtrunk des Vaters mit Arbeitskollegen absieht); und die Taufe wird ebenso in zunehmenden Maße nicht mehr gewählt. Dafür aber sind andere Übergangsriten "ausgebaut" worden: Schon Kindergeburtstagsfeiern nehmen immer stärker einen rituellen Charakter an und ebenso die älteren und "runden" Geburtstage, wie sie alltagssprachlich genannt werden. Dem Zwang zur Feier des 30sten, 50sten, 60sten, 70sten, 80sten Geburtstages usw. kann der oder die Betroffene bei uns heute nur noch durch "Flucht" in Form einer Reise entkommen. Sie werden ferner immer stärker zumindest zu Familienfesten und zu einem Zusammentreffen aller sonst verstreut wohnender Familienangehörigen. Die Verlobungsfeiern haben dagegen abgenommen; und die Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird bei uns bisher zeremoniell noch nicht begründet. Dagegen aber haben noch nie so viele Menschen - trotz aller steigenden Ehescheidungsquoten - ihre Goldene, ja sogar ihre Eiserne Hochzeit feierlich begangen, wie in den letzten Jahren. Ich will es bei diesen Beispielen von Übergangsriten belassen.

Aus allen Übergangsriten im privaten Bereich habe ich mir deshalb den der Hochzeit als Vortragsthema "herausgepickt", weil ich zur Zeit forschungsmäßig an der Beantwortung der Frage, warum heute überhaupt noch geheiratet wird, besonders interessiert bin und deshalb ein diesbezügliches For-

schungsprojekt initiiert habe und begleite. Leider kann ich noch keine Ergebnisse aus dieser laufenden explorativen Studie miteinbeziehen, weil wir gerade erst mit der Auswertungsphase begonnen haben. Nur zur Illustration und zur Verdeutlichung meiner folgenden theoretischen Ausführungen werde ich an einigen wenigen Stellen Interviewausschnitte einflechten.

Gehen wir in die Geschichte zurück, so hat historisch gesehen, die Ehe immer einen instrumentellen Charakter für die Betroffenen gehabt. Sie wurde eingegangen - je nach Schichtzugehörigkeit - um Vermögen, Namen, Rechte usw. weiterzuleiten, die eigene Versorgung zu garantieren u.a.m. Je mehr sich die romantische Liebe zum Eheideal und zum einzigen legitimen Heiratsgrund ideell durchsetzte, um so stärker wurde der Anspruch, den instrumentellen Charakter von Ehe und Familie einzutauschen gegen das Ideal von Partnerschaft, gegenseitiger emotionaler Beziehung usw.

Dennoch war lange Zeit in jenen bürgerlichen Familien, in denen dieses Partnerschaftsideal als erstes postuliert wurde, die autonome Willenserklärung beider Partner und ihre romantische Liebeszuneigung als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen und/oder eines wirtschaftlichen Unternehmens war, hatte sie Rücksicht auf Erhalt und Mehrung dieses Kapitals - auch durch Eheschließung - zu nehmen, wie Thomas Mann es eindrucksvoll in seinem Roman "Die Buddenbrooks" geschildert hat.

Auch dort, wo die Rücksicht auf Vermögen nicht notwendig, weil nicht vorhanden, war, galt bis hinein in die 70er Jahre dieses Jahrhunderts, daß die Eheschließung nicht nur wegen einer hohen normativen Akzeptanz gewählt wurde, sondern wegen der damit zu erwartenden Ressourcen. Die Ehe war eine ökonomische Notwendigkeit und moralische Pflicht, eine Vorbedingung zur kontinuierlichen Erfüllung bestimmter ele-

mentarer Bedürfnisse. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen (sowohl ökonomische als auch normative) haben dazu geführt, daß die emotionalen sexuellen Beziehungen keiner öffentlich bekundeten Legitimation durch eine Eheschließung mehr bedürfen, daß die materiellen und wohnungsmäßigen Bedingungen ein Zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, ermöglichen und daß die Ehe auch als Versorgungsinstitution - jedenfalls an zwingender - Notwendigkeit immer mehr verliert.

Damit - so könnte man folgern - scheint (jedenfalls für die meisten) der eheliche Status heute - austauschtheoretisch oder mit der Begrifflichkeit des rational choice Ansatzes formuliert - kaum mehr Gewinn zu bieten. Warum also noch Heirat?

Durch die öffentliche Akzeptanz der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat die Ehe zudem ihren Monopolanspruch auf emotionale Belange hin, wie es Luhmann bezeichnete, verloren, der ihr im Zuge des Industrialisierungsprozesses zugewachsen war. Denn mit der Trennung des Erwerbs und Familienbereichs war gleichzeitig die Trennung psychischer Ebenen verknüpft: der Arbeitsbereich wurde - zumindest dem Anspruch nach - immer zweckrationaler, der Ehe- und Familie wuchs als spezialisierte Leistung die emotionale Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder zu, wobei vor allem der Ehefrau diese Aufgabe zuerkannt wurde. Heute gibt es dagegen zwei soziale Systeme mit gleicher spezialisierter Leistung und insofern könnte heute die nichteheliche Lebensgemeinschaft das funktionale Äquivalent zur formalen Ehe darstellen.

Wie ist demgegenüber aber zu erklären, daß noch immer über 80% aller Deutschen mindestens einmal in ihrem Leben - wenn auch heutzutage in etwas späterem Alter - heiraten? Diese Zahl scheint jedenfalls nicht zu belegen, daß die Ehe als ein "Auslaufmodell" zu gelten habe, wie häufig in Boulevardblättern zu lesen ist. Ich wiederhole: Warum aber noch Ehe?

In einem unserer früheren Forschungsprojekte, deren Ergebnis von anderen Untersuchungen inzwischen bestätigt wurden, hatten wir belegt, daß mit der Eheschließung heute überwiegend allein der Kinderwunsch verknüpft wird.

Doch dieses Ergebnis der "kindorientierten Ehegründung" heute - wie wir es nannten - bleibt seinerseits erklärungsbedürftig. Steht hinter dieser der Wunsch nach Befriedigung des Bedürfnisses nach Sicherheit, nach Konformität, nach finanzieller Besserstellung o.a.? Oder resultiert der Eheentschluß daraus, daß mit der Geburt von Kindern und der damit entstehenden neuen Sorgeproblematik die Ehe mit ihrem höheren Institutionalisierungsgrad für die Rolle der Elternschaft als beste Lösung erscheint? Diesen Fragen geht H. Matthias im Rahmen des erwähnten Forschungsprojektes als Dissertationsvorhaben weiter nach. Mir geht es in meinem Vortrag um eine andere Akzentsetzung. Ich gehe der Frage auf theoretischer Ebene nach, welche materialen Inhalte oder Bedeutungszuschreibungen mit dem Übergangsritus "Hochzeit" heutzutage überhaupt noch zu verknüpfen möglich wären. Dabei spielen quantitative Verteilungen überhaupt keine Rolle; auch können bei den einzelnen eheschließenden Paaren kumulative Zuschreibungsmuster gegeben sein. Ferner entbehren meine Ausführungen noch des empirischen Beweises.

Zunächst einige Anmerkungen zum Begriff "Ehe". Als "Ehe" gilt im folgenden eine durch Sitte oder Gesetz öffentlich anerkannte, auf Dauer angelegte Partnerschaft. Damit wird deutlich, daß die jeweilige Gesellschaft bestimmt, ob eine Partnerform (z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften) ebenso als Ehe anerkannt und damit als Ehe in dieser Gesellschaft bezeichnet werden kann oder nicht. Um es noch einmal zu betonen: Essentielles Kriterium von Ehe ist die Absicht der Dauerhaftigkeit der gegenseitigen Verpflichtung und der Öffentlichkeitscharakter, vor allem im Hinblick auf die Systembildung.

Die Form der öffentlichen Systembildung "Ehe" ist historisch und kulturell variabel, aber immer handelt es sich um rituelle Formen und um eine Bekundung vor Zeugen, eine Partnerschaft auf Dauer eingehen zu wollen.

Immer wieder hat es im Laufe der Geschichte Konflikte darüber gegeben, wer legitimiert sei, den Eheschließungsakt zu vollziehen; und die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen haben versucht, dieses Recht anderen abzusprechen, zu bestreiten und für sich allein zu beanspruchen.

Noch zu Luthers Zeit wurde die Kirche nicht allgemein als "Zeremonienmeister" der Trauung anerkannt, sondern die Herkunftsfamilien nahmen für sich dieses Recht in Anspruch. Für Luther selbst war - wie aus seinem "Traübüchlein für die einfältigen Pfarrherr" (so der Titel), das er 1529 geschrieben hat - die Hochzeit und der Ehestand "ein weltlich geschefft, (es) gebührt uns geistlichen und kirchendienern nichts darynn zu ordenen odder regiern, Sondern lassen einer iglichen stad und land hierynn yhren brauch und gewonheit, wie sie gehen." In dieser Schrift empfiehlt Luther lediglich eine zweiteilige Form der Trauungszeremonie: der erste Akt findet vor dem Kirchenportal - also nicht in der Kirche - statt. Hier werden die Hände der Brautleute ineinander gelegt und dort erfolgt die Zusammensprechung; der zweite Akt ist nur ein Segnungsakt des Ehepaares in der Kirche. Damit veränderte er nur geringfügig die damals und vor ihm im katholischen Raum üblichen Eheschließungsrituale, die ebenso nur vor der Kirche vollzogen wurden und an die sich anschließend lediglich die Verkündigung in der Kirche und eine Brautmesse anschlossen. Erst im 16. Jahrhundert erfolgte die Festschreibung eines Trauritus für beide Kirchen und das Trauritual wurde völlig in die Kirche verlegt. Katholischerseits wurden seit dem Konzil von Trient (1563) nur die Ehen noch für gültig anerkannt, die von einem Priester und vor zwei Zeugen geschlossen wurden. Die katholische Kirche bezeichnete

damals die weltlich geschlossenen Ehen als "heimliche" und bedrohte sie mit Strafe.

Erst 1875 - also vor 120 Jahren - hat der Staat mit der Einführung der obligaten Ziviltrauung und einer nur anschließend möglichen kirchlichen Trauung sich dieses Recht monopolistisch angeeignet. Zwar haben Aufklärung und Demokratisierungstendenzen die Entwicklung, den Kirchen die Trauungskompetenz zu bestreiten, gefördert, aber der Staat konnte dadurch in jener Zeit das früher dem Feudalherrn zustehende Recht zurückgewinnen und gleichzeitig den bürokratischen Akt der Eheschließung als staatliches Demonstrationsmittel gegenüber der zugenommenen privatistischen bürgerlichen Ehe nutzen.

Die evangelische Kirche hat - anders als die römisch-katholische - von Anfang an die zivile Eheschließung als gültig und nicht ergänzungsbedürftig anerkannt. Sie ist darin dem Ansatz Martin Luthers der - wie bereits erwähnt - die Eheschließung als "weltlich geschefft" bezeichnet hatte, treu geblieben. Seit dem Verlust der eheschließenden Funktion der kirchlichen Trauung hat sie aber Mühe, die weitere Existenz eben dieser kirchlichen Trauung zu begründen (R. Schulz 1985, S. 152).

Gegen das staatliche Trauungsmonopol wandten sich am Anfang dieses Jahrhunderts ein kleiner Kreis, überwiegend vermögender Intellektueller, die für die sog. "freie Ehe" plädierten. Für diese trafen die zuvor herausgestellten essentiellen Kriterien der Eheschließung jedoch weiterhin zu: denn die Ehe wurde - auch ohne Standesbeamten - zeremoniell vor Zeugen, mit der öffentlichen Absichtserklärung, eine dauerhafte Verbindung schließen zu wollen, begründet; diese Eheschließungen wurden auch durch eine Zeitungsanzeige öffentlich bekanntgegeben.

Ansonsten blieb das staatliche Trauungsmonopol mehr oder weniger unangefochten. Jedenfalls wurde die Forderung nach neuen "Zeremonienmeistern" nicht gestellt, sondern nur seit

den 70er Jahren im Rahmen der damaligen studentischen Protestbewegung die Frage aufgeworfen: ob Trauung oder nicht. Die heutigen nichtehelichen Lebensgemeinschaften - wie bereits betont - wählen einen solchen rite de passage bisher nicht.

Zu allen Zeiten wurde nicht nur der Trauungsakt festlich und durch die nicht alltägliche Kleidung erhöht, sondern die Ausgestaltung der Hochzeit war verbunden mit vielfältigem begleitenden Brauchtum. Letzteres hat vor allem die Aufmerksamkeit vieler Volkskundler und Ethnologen auf sich gelenkt, die viele der Hochzeitszeremonien als Fruchtbarkeitsriten beschrieben. Manches Brauchtum wird auch heute noch - vor allem im Hinblick auf die kirchliche Trauung - praktiziert, wie wir aus den qualitativen Interviews entnehmen konnten. Bevorzugt wird noch immer das weiße Brautkleid, das der Ehemann möglichst zuvor nicht sehen sollte. Diese Tradition ist im übrigen erst im vorigen Jahrhundert, und zwar im wohlhabenden Bürgertum, entstanden. Insgesamt unterlag (und unterliegt auch heute) die Ausschmückung der rituellen Formen und ihrer zeitlichen Dauer großer Variabilität. Beides ist abhängig von Traditionen, wirtschaftlichen Faktoren und dem Status der Familie, heutzutage ferner auch davon, ob nach der standesamtlichen noch eine kirchliche Zeremonie folgt. In meinen weiteren Ausführungen beziehe ich mich nur auf die standesamtlichen Trauungen.

Wenn auch bestimmte Komponenten im rituellen Ablaufmuster der Eheschließung relativ unverändert über Jahrhunderte geblieben sind (z.B. das gegenseitige Versprechen vor einer Öffentlichkeit und die öffentliche Verkündigung der Heirat), so könnte aber hinter der äußerlich gleichen Form sich unterschiedliche Inhalte im Zeitablauf verbergen, also der Ritus "Hochzeit" einen Bedeutungswandel erfahren haben. Man könnte sogar eine noch extremere Frage stellen, nämlich ob

zuweilen überhaupt noch ein Inhalt mit dem Ritus "Hochzeit" seitens der Ritualteilnehmer verbunden wird.

Meine These lautet, daß entsprechend dem Modernisierungsprozeß mit seiner Ausprägung der Pluralität von Lebensformen ebenso die Sinnzuschreibungen an alle diese Lebensformen - und so auch an die Ehe - pluraler geworden sind. Ferner gilt im Zuge des Modernisierungsprozesses auch für diese Entscheidung, daß die Betroffenen diese immer stärker individuell zu begründen und immer weniger - aber auch noch - auf sozial-normative traditionelle Argumentationen zurückgreifen können. Dieser Rückgriff ist schwieriger geworden schon deswegen, weil der früher gegebene Sinn- und Verweisungszusammenhang zwischen den einzelnen Handlungsschritten bis zur Hochzeit kaum noch gegeben ist. Der Verweisungszusammenhang zeigte sich vor ca. 30 Jahren noch in einem rituellen Ablaufprozeß: nämlich daß man nicht plausibel lieben, aber die Heirat verweigern konnte; die Liebeserklärung den Heiratsantrag mehr oder weniger miteinschloß und die Verlobung folgte, die auf Heirat verwies und jene dann auf Kinder, also auf Familiengründung. Damals "'forderte' sinnhaft das eine das andere, und wenn einer, nachdem er ernsthaft 'A' gesagt hat(te), nicht auch 'B' sagt(e), so entwertet(e) er zwangsläufig 'A' (rückwirkend)" (H. Tyrell 1988, S. 154). Diese zwingenden Verknüpfungen gelten heute nicht mehr und - so betont Tyrell - "dieser so eindeutig zugeschnittene Sinn- und Verweisungszusammenhang (ist) für das Handeln unverbindlicher (geworden) und (hat) sich gelockert: Aus A folgt nicht mehr unbedingt B, aus Liebe folgt heute durchaus nicht mehr (bindend und motivational zwingend) Heirat/Ehe, aus Verheiratetsein nicht mehr selbstverständlich zusammenwohnen" usw. (H. Tyrell 1988, S. 155).

Ich möchte im folgenden aus theoretischen Konzepten abgeleitete mögliche Bedeutungszuschreibungen an die Eheschließung und damit an den Übergangsritus "Hochzeit" diskutieren, wobei ich die Argumentation auf zwei Ebenen

führen werde: auf der sozialstrukturellen und individuellsubjektiven.

Selbstverständlich kann ich in einem kurzen Vortrag nicht alle in Betracht kommenden soziologischen, sozial- und tiefenpsychologischen sowie ethnologischen Theorien zur Erklärung dieses Sachverhalts heranziehen, sondern ich muß notwendigerweise selektiv vorgehen.¹ Es bietet sich an, zunächst auf jene älteren Theorien zurückzugreifen die überhaupt Übergangsriten zu erklären versuchten. Dabei geht es mir hier nicht um eine Auseinandersetzung mit diesen Theorien, das ist nicht mein Thema; und diese Diskussion ist an anderer Stelle mehrfach und intensiv geführt worden; ich möchte diese lediglich als Anregung zur Interpretation des Übergangsritus "Hochzeit" für die Gegenwart nutzen.

So hat bereits Durkheim die "integrative Funktion" von Riten für die Gesellschaft betont; und vor allem durch den Terminus "Übergangsritus" oder "rite de passage" hat van Gennep (1909) die Aufmerksamkeit auf den Ablauf der Übergangsriten als strukturellen Prozeß des Wechsels von einem Status zu einem neuen gelenkt und den Übergang als Dreiphasenstruktur beschrieben: Auf die Trennungsphase, die vom früheren Ort bzw. Zustand löst, folgt die Schwellen- bzw. Umwandlungsphase, in der man sich gleichsam zwischen zwei Welten befindet. Den Abschluß bildet die Angliederungsphase, die in den neuen Ort bzw. Zustand integriert. Die Funktion von Übergangsriten ist es, mögliche Störungen der Sozialordnung durch eine Steuerung der Veränderungsprozesse abzuschwächen (S.M. Schomburg-Scherff 1986, S. 239).

1 Einen Überblick über den Forschungsstand "zur subjektiven Bedeutung der Ehe, über Gründe und Anlässe für die Eheschließung und über Ehetypologien" enthält die Dissertation von H. Matthias (voraussichtliches Erscheinen 1995).

Wiedemann schreibt in seinem Buch "Ritual als Sinntransformation": "Der transitionale Charakter von Ritualen wird dabei im wesentlichen nur auf die sozial-strukturelle Dimension bezogen, in dem Sinne, daß Rituale als Übergänge zu einer restabilisierten oder restrukturierten sozialen Rollen- oder Beziehungsstruktur der betreffenden Sozialeinheit aufgefaßt werden. Rituelle Funktionen erschöpfen sich damit praktisch in einem negativen Rückkoppelungsmechanismus für einen sozialen Beziehungszusammenhang" (R. Wiedemann 1991, S. 89/90).

Gerade die Hochzeit wurde bzw. wird von vielen Autoren (insbesondere von Ethnologen und Volkskundlern) als Prototyp eines solchen Überganges herausgestellt; sie weisen auf das vielfältige Brauchtum hin, durch das erkenntlich ist, daß die Eheschließung immer auch das Verlassen der - fest institutionalisierten - männlichen oder weiblichen Ledigengruppe und Aufnahme in die Verheiratetengruppe markiert; genauer ist es wohl, in diesem Zusammenhang die Vergangenheitsform zu wählen; also: markierte. Denn auf diesen Übergang kann sich das Ritual "Hochzeit" heute nicht mehr beziehen.

Noch zu van Genneps Zeiten markierte die Hochzeit tatsächlich in allen sozialen Schichten einen - zwar anderen - Übergang; mit ihr waren zumindest tendenziell verbunden die Lösung von der Herkunftsfamilie, die Einrichtung eines eigenen Hausstands und die wirtschaftliche Selbstverantwortung, der Beginn der engen Lebensgemeinschaft des Paares und die reproduktive Phase. Nichts davon ist heute notwendigerweise noch mit der Hochzeit als Zeitpunkt und als Ritual verbunden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Eheschließenden hat heute bereits seit längerer Zeit wohnungsmäßig und sexuell zusammengelebt; die Hochzeit scheint damit zunächst lediglich einen Übergang von einer informellen zur formellen Partnerschaft darzustellen. Aber mit ihr verbunden sind bislang noch weiterhin neue Definitionen und neue Regelungen der Beziehungen zwischen den beiden Verwandtschaftslinien und

den Herkunftsfamilien (womit dann endlich für die Eltern die Bezeichnungsprobleme gelöst werden, weil der Partner der Tochter nunmehr als Schwiegersohn bezeichnet werden kann und die Tochter eine Schwiegermutter erhalten hat usw.). Außerdem werden die Erbschaftslinien neu definiert und ferner haben nunmehr die Herkunftsfamilien zu akzeptieren, daß die Loyalität ihrer Kinder - zumindest auf normativer Ebene - nun endgültig in der Rangfolge auf den Ehepartner übergeht. Dem Ritus "Hochzeit" kommt damit noch weiterhin - sozialstrukturell gesehen - eine gewisse "Ordnungs- und Orientierungsleistung" zu.

Das ist jedoch nicht viel und rechtfertigt eigentlich einen womöglich großen Aufwand einer Hochzeit kaum und wäre auch anders organisierbar. Aber dennoch!

Vielleicht ist es möglich, in Anlehnung an Malinowski, eine weitere Antwort auf unsere Frage, warum auch heute noch der Ritus "Hochzeit" gewählt wird, zu finden.

Malinowski hat die Riten vor allem als Antwort der Menschen auf Situationen angesehen, in denen der Mensch mit neuem außerordentlichem Bedrohlichen konfrontiert werde. Die Trobriander wissen z.B., daß sie den Gefahren des Meeres hilflos ausgeliefert sind. Ihre Antwort: rituelles Verhalten. Diese Riten sind natürlich, von unseren Standards her gesehen, völlig nutzlos und können die Meeresgefahren keineswegs bannen. Aber ihre Funktion liegt in dem, was sie für den Handelnden in psychologischer Hinsicht leisten: Sie mindern seine Unsicherheit und bringen seine Angst unter Kontrolle (Hahn 1974, S. 71).

Was für eine Angst aber - so müßten wir fragen - soll die Hochzeit "unter Kontrolle" bringen? Jene etwa, die sich auf die Brüchigkeit von Partnerbeziehungen, auf die nicht ewig anhaltende "romantische Liebe" bezieht?

Das Eheschließungsritual bezieht sich auf Zukunft ("bis das der Tod euch scheidet"! heißt es); die Gründung einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft auf Gegenwart ("ob sich das Zusammenleben heute bewährt?"), analog der Differenz der beiden vorgelagerten rituellen Handlungen, der Liebeserklärung, die auf das "Hier" und "Jetzt" verweist, und dem Heiratsantrag, der das "Morgen" thematisiert. Aber die Zukunft ist heute weniger voraussehbar als je zuvor. Gerade die Kontinuitätssicherheit einer Paarbeziehung ist in allen modernen Gesellschaften fragwürdig und keineswegs mehr selbstverständlich. Das bedeutet, daß auch in jeder individuellen Beziehung die zeitliche Begrenztheit im eigenen Handlungshorizont auftaucht und entweder explizit oder implizit bearbeitet werden muß (Reichert 1994, S. 113). Der entscheidende Vorgang bei der Praktizierung von Ritualen ist aber - worauf Esser (H. Esser 1991, S. 477) verwies - die Absicherung von prinzipiell unsicheren Überzeugungen und Erwartungen. Insofern könnte das Ritual der Hochzeit einer Beschwörung der Kontinuitätssicherheit einer Partnerbeziehung in modernen Gesellschaften gleichkommen und eine Selbstbeschwichtigung darstellen.

Ein Blick auf die Scheidungsstatistik würde zwar zeigen, daß auch dieser Ritus - ähnlich wie die Meeresbeschwörung bei den Trobriandern - die Gefahr der möglichen Trennung kaum mildert. Aber, so hat Buckow betont: "das Ritual schafft auch dort Vertrauen, wo Vertrauen überhaupt nicht angebracht ist".

Der folgende Interviewausschnitt illustriert diese hoffnungsvolle Einstellung:

"Ich sehe das so, wenn ich verheiratet bin, und es ist dann mal ein Krach, - äh und der andere schnappt seine Klamotten und geht weg, daß doch irgendwann dann doch 'ne Beziehung da ist, daß man eher 'ne Chance hat dann mit dem Partner zu reden und über die Sache zu reden und wieder zusammenzu-

finden. Was sonst vielleicht dann hoffnungslos verloren ist" (3-686093/S. 20/Mann).

Gegen die These von Malinowski ist vielfach eingewendet worden, Riten seien häufig nicht angstbewältigend, sondern angsterzeugend. Es wäre verlockend, diesen Einwand gerade im Hinblick auf das Hochzeitsritual und die etwas steigende Ledigbleibendenquote in unserer Gesellschaft empirisch zu untersuchen. Aber dies ist ein anderes Thema!

Ferner können feministische Theorien über das Geschlechterverhältnis helfen, eine Erklärung für die Wahl des Übergangsritus "Hochzeit" auch noch in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft zu geben. In diesen Ansätzen ist Geschlecht als gesellschaftliche Strukturkategorie identifiziert worden; und ihre Vertreterinnen haben nachgewiesen, daß die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bisher nicht aufgehoben ist und diese sich mit der Geburt von Kindern noch verstärkt. Es ist allgemein bekannt, daß ganz besonders dann, wenn die Ehefrau ihre Erwerbstätigkeit aufgibt oder sie diese sehr stark einschränkt, sich ihre Chancen in bezug auf den beruflichen Aufstieg verringern, sie ihre eigene Rentenbiographie schmälert, daß sie das Risiko der beruflichen Wiedereingliederung eingeht u.v.m. (vgl. zusammenfassend A. Sörensen 1990). Durch ihre ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann und dem gleichzeitig gegebenen hohen Scheidungsrisiko ist für die Frau die Familiengründung - wie Huinink (J. Huinink 1990, S. 250) es formuliert hat - zu einem "riskanten Unternehmen" geworden. Aber - so möchte ich entsprechend meinem Thema betonen - Kinder-Haben ohne Heirat bedeutet ein noch höheres wirtschaftliches Risiko, jedenfalls für eine Gruppe von Frauen.

Die patriarchalische Gesellschaft mit ihrem strukturellen Tauschverhältnis bot der Mutter als Ausgleich ihrer sozialstrukturellen Benachteiligung und ungleichen sozialen Lage die direkte rechtliche Sicherheit am Kind, wohingegen bis

heute die rechtliche Stellung des Vaters zum Kind von der Art seiner Beziehung zur Mutter seines Kindes abhängt.

Der Wunsch der Frau nach ökonomischer Sicherheit und der Wunsch nach direktem Vaterrecht beim Mann, diese geschlechtsspezifischen Unterschiede können sich dann im Entscheidungsprozeß zur Heirat ergänzen und den Entschluß zur Eheschließung begründen. Der Staat bietet hierfür sogar Unterstützungsleistungen in Form des "Ehegattensplittings" und des neuen Erziehungsgeldgesetzes. Die Eheschließung wäre demnach in diesen Fällen als ein "rationales Kalkül² zur Erlangung bestimmter individueller Rechte oder der besseren individuellen ökonomischen Absicherung" zu identifizieren. Allein verändert hat sich dann die Reihenfolge. Hieß es noch vor 25 Jahren: wenn Heirat, dann Kinder; so ist in diesen Fällen heute zu formulieren: wenn Kinder, dann Ehe.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß auch heute von manchen die Heirat noch aus rechtlichen und ökonomischen Gründen gewählt werden wird, wobei in der Konkretion der Gründe geschlechtsspezifische Unterschiede zu vermuten sind. Im Unterschied aber zur früheren bürgerlichen Ehe sind die rechtlichen und ökonomischen Eheschließungsgründe nicht mehr in weitere gesellschaftliche Kontexte eingebunden, als "Hochzeit" einen Statusübergang - wie ich zuvor beschrieben habe - in vielerlei Hinsicht bedeutete, sowohl in sozialer als auch räumlicher Hinsicht. Es wäre deshalb zu fragen, ob in diesen Fällen, in denen der Ritus "Hochzeit" nur als Übergangsritus zur Erlangung bestimmter Rechte gewählt wird, d.h. im Hinblick auf eine individualistische Instrumentalisierung, er nicht fast als ein inhaltsloses oder sinnentleertes Ritual zu bewerten ist, weil

2 Dieser von Schneider übernommene Terminus bezieht sich bei ihm auch noch auf andere Nutzen-Kosten-Erwägungen.

ein eigener Sinn weder mit ihm verknüpft, noch aus ihm heraus deutbar ist. Aber dennoch handelt es sich in sozialstruktureller Sicht auch hierbei um einen zeremoniellen Übergang von einem Status zum anderen, wie es die gewählte Definition von "rite de passage" vorsieht.

In diesem Zusammenhang muß aber gleichzeitig geprüft werden, ob ökonomische Gründe nicht auch als vorgeschobene Gründe benutzt werden können, um über gesamtgesellschaftlich anerkannte Werte (hier: über das Argument des ökonomischen Nutzens) Einstellungsveränderungen zur Eheschließung im Lebensverlauf überhaupt vor sich selbst und anderen legitimieren zu können. Das kann im übrigen auch für jene gelten, die nach langer Zeit des Zusammenlebens nicht wegen eines Kinderwunsches, sondern aus Gründen, auf die ich im letzten Teil meines Beitrages eingehen werde, sich für die Heirat entschließen. Der folgende Interviewausschnitt belegt in offener Ehrlichkeit eine derartige Uminterpretation:

"Ich glaube, wir haben uns selbst überlistet, würde ich sagen. Eigentlich - vom Kopf her - ist uns beiden ja klar, daß Heiraten total Scheiße ist, also total sinnlos ist, und - daß es auch ganz schrecklich konventionell ist und ganz doof. Wir sind ja beide aufgeschlossen und - und - klug und - naja. Und dann kam mit Nürnberg die Überlegung so, ob es erstmal nicht finanzielle Vorteile für uns brächte ... Und dann haben wir erstmal auf der Ebene miteinander hin- und herüberlegt. Gut, dann war das soweit klar, man konnte es deswegen vielleicht machen ... und (wir) haben festgestellt nach der Heirat, daß wir es eigentlich doch ganz gut finden. Erstaunlicherweise. Also daß eigentlich tatsächlich dieser finanzielle Grund für uns nur vorgeschoben war, weil wir es so gefühlsmäßig wohl schlecht hätten zugeben können" (2-586092/Frau).

Auf derartige Widersprüche zwischen Begründungsargumentation und realer Entscheidungsmotivation kann hier nur hin-

gewiesen werden, was aber als gesellschaftliches Phänomen dringend einer Analyse bedürfte.

Es muß ferner betont werden, daß nicht für alle, die wegen einer Schwangerschaft oder des Kinderwunsches heiraten, das rationale Kalkül für die Eheschließung bestimmend ist. Jedenfalls aus unserer "alten" Erhebung konnten wir diesen Sachverhalt damals nicht entnehmen; und für viele Eheschließende trifft die ökonomische Besserstellung nach Heirat gar nicht mehr zu.

In unserer Ehescheidungsstudie (vgl. R. Nave-Herz et al. 1990) konnten wir ferner feststellen, daß sich auch in bezug auf die Entscheidung zur Heirat - wie bei anderen Statusübergängen, z.B. beim Wechsel der Nationalität oder im Berufskarriereverlaufsprozeß - sog. "pushs" und "pulls" festmachen lassen, d.h. die Heirat wird neben anderen Gründen auch wegen negativer Faktoren der jetzigen Lage gewählt (= push) oder wegen positiver Bewertung der zukünftigen (= pull) und daß auch heute noch mit der Eheschließung normative, religiöse bzw. traditionelle Erwartungen verknüpft werden. Noch immer spielt z.B. der erwartete Statusgewinn durch Heirat eine Rolle. Schneider, der die Eheschließung aus austauschtheoretischer Perspektive analysierte, spricht in diesem Zusammenhang von der "Ehe und Heirat als kulturelle Selbstverständlichkeit". Nach ihm ist dieses Muster vor allem verbreitet: in ländlichen Gegenden, bei niedrigen Statusgruppen und in relativ kleinen Gruppen mit sehr hohem Status, z.B. bei Adelligen und bei Personen des öffentlichen Lebens (N.F. Schneider 1991, S. 57).

Ich möchte wiederum einen Interviewausschnitt aus unserem Material einblenden:

Nachdem der Interviewte die psychische Bedeutung seiner Ehe für ihn sehr ausführlich positiv geschildert hat, fragt der Interviewer: "Aber das könnte man ja eigentlich auch ohne Trauschein haben." Mann: "Ja - da zermarter ich mir auch den

Kopf, wo ist da der Unterschied? Zu heiraten - ich denk', weiß nicht, mir ist nichts besseres eingefallen. Wie soll ich das erklären? Eben vielleicht auch aus dem Grund heraus, weil ich oder weil wir, weil ich recht gläubig bin ... Wir wollten nicht einfach nur gut miteinander leben, ich weiß nicht, wenn man das irgendwie bezeugt also, ja vor dem, ja vor Gott, das klingt vielleicht kitschig. Ich hab' auch keine bessere Antwort darauf. Ich wollte einfach das irgendwie (äh) ..., daß das richtig ist. Ist auch der falsche Ausdruck wieder, daß es offiziell, daß es ja Hand und Fuß hat. Daß ich - ähm - immer sagen kann, das ist meine Frau ... daß wir eins sind. Ich weiß nicht, ob es ausreichend ist oder ob das verstanden wird. Ich kann's wirklich nicht. Die Frage ... kann ich nicht eindeutig beantworten. Ich weiß nicht. Ich kann's nicht. Weil, klar man kann zusammen leben, man kann auch Ringe tragen und man kann auch zusammengehören - ich weiß nicht, all das ist richtig, aber irgendwie ist das halt nicht wie verheiratet .. das hat irgendwie ganz was, was ganz Tolles, ja bringt was ganz Tolles zum Ausdruck." (1/1656693, S. 8/Mann).

Der Übergangsritus "Hochzeit" wurde bisher von mir beschrieben in seiner "Ordnungs- und Orientierungsleistung", im Hinblick auf die Möglichkeit der "Beschwörung der Kontinuitätssicherheit einer Partnerbeziehung" und schließlich als "Instrument zur Erlangung bestimmter Rechte" und als "kulturelles Selbstverständnis". Abschließend möchte ich eine weitere Alternativthese skizzieren, die ich aus system- und differenzierungstheoretischen Überlegungen ableite; und ich gestehe, daß ich dieser den größten Erklärungswert für das Festhalten am Übergangsritus "Hochzeit" - auch für die Zukunft - beimesse.

Ich habe bereits einleitend erwähnt, daß die nichteheliche Partnergemeinschaft und die Ehe als zwei Systeme mit gleicher spezialisierter Leistung gelten können, daß sie sich aber überwiegend durch den Gründungsanlaß unterscheiden: eine partnerbezogene Emotionalität führt in der Bundesrepublik

Deutschland immer stärker zum Anlaß der Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die emotionale kindorientierte Partnerbeziehung zur Eheschließung. Makroperpektivisch gesehen, scheint damit der Prozeß - der Trend - der funktionalen Spezialisierung von Ehe und Familie und der strukturelle Differenzierungsprozeß infolge institutioneller Verselbständigung von zwei - und das wäre zu begründen - qualitativ unterschiedlichen Systemen weiter fortgeschritten zu sein.

Aus der Systemforschung ist bekannt, daß soziale Systeme, wenn sie nicht auf Zwang beruhen, nur dann sich bilden und bestehen bleiben, wenn sie in der Lage sind, eine bestimmte bedürfnisbefriedigende Leistung zu erfüllen, die kein anderes Sozialsystem verspricht. Beide Systeme müßten sich also in ihrer bedürfnisbefriedigenden Leistung unterscheiden.

Die strukturelle Differenzierung von zwei unterschiedlichen Sozialsystemen könnte auf einer funktionalen Spezialisierung von unterschiedlichen Emotionsqualitäten beruhen. Unsere deutsche Alltagssprache ist leider so arm, daß sie nur ein Wort, nämlich Liebe, kennt und somit unterschiedliche Qualitäten in emotionalen Beziehungen semantisch nicht zu erfassen vermag.

Auch die Forschung hat sich bisher mit dem Verlauf der Aufrechterhaltung und dem Wandel bei Aufrechterhaltung von Beziehungen wenig beschäftigt; das scheint selbst für die Psychologie zuzutreffen. Jedenfalls Bierhoff, ein Psychologe, schreibt: "Aufgrund empirischer Untersuchungen (ist) weit mehr über die Entstehung und Auflösung einer Beziehung bekannt als über die Beständigkeit der Beziehung. Diese Einseitigkeit teilt die Forschung mit der Orientierung der Massenmedien. In Film und Fernsehen werden ebenfalls im allgemeinen die Phasen der Entwicklung und (die der) Auflösung einer Beziehung hervorgehoben, während der Verlauf der Beziehung in der mittleren Phase nur wenig Beachtung findet ...

obwohl sie weit größere Zeiträume in Anspruch nimmt als Entstehung und Auflösung" (H.W. Bierhof 1993, S. 191).

Zu erwähnen ist ferner, daß es sich bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften sehr selten um wirkliche Lebensgemeinschaften handelt; denn sie lösen sich entweder im Laufe der Zeit auf oder sie werden nach spätestens 7 bis 10 Jahren - wie Trost (J. Trost 1989) für Schweden festgestellt hat (vgl. auch L.A. Vaskovics/M. Rupp 1992, S. 333) - in eine Ehe überführt. Trotz relativ hoher Scheidungszahlen bleiben dagegen in Deutschland noch immer über 2/3 aller Eheschließenden bis zum Tode eines Partners zusammen.

Wenn meine These stimmt, daß mit beiden sozialen Systemen unterschiedliche Emotionsqualitäten verbunden und damit unterschiedliche Bedürfnisse an beide Systeme gestellt werden, dann ist die in der heutigen Form neu entstandene nichteheliche Lebensgemeinschaft kein funktionales Äquivalent der Ehe. Sie ist das Ergebnis weiterer Differenzierung im emotionalen Bereich, also eine Fortsetzung des zuvor beschriebenen Prozesses, der mit der Trennung von Arbeitswelt und Familie begann, wodurch - wie bereits betont - die Differenzierung von psychischen Dimension verknüpft war. Die Ehe hat nunmehr nicht nur - wie bereits betont - ihre Monopolstellung im Hinblick auf emotionale Belange verloren, sondern die gesellschaftliche Differenzierung in zwei soziale Systeme mit gleicher Spezialisierung auf emotionale Bedürfnislagen ist eine Folge der Komplexitätssteigerung im emotionalen Bereich, und die neue Systemdifferenzierung dient somit - systemtheoretisch betrachtet - der Komplexitätsreduktion.

Die kindorientierte Ehegründung heute in der Bundesrepublik Deutschland könnte dann zwar auch Folge eines Kinderwunsches sein, aber gleichzeitig könnte auch die Familiengründung - umgekehrt - Ausdruck dieser ehelichen Emotionsqualität sein.

Da die weit überwiegende Mehrheit der Eheschließenden heutzutage zuvor in einer nichtehelichen Partnergemeinschaft gelebt haben, würde die Eheschließung - bei einigen also - nicht mehr nur ein rite de passage, sondern ein rite de confirmation (J. Trost 1989), nämlich ein Ritual zur Bestätigung der Partnerbeziehung darstellen.

Literatur

- BIERHOFF, Hans Werner (1993): Heterosexuelle Partnerschaften: Entstehung, Aufrechterhaltung und Auflösung, in: Zwischenmenschliche Beziehungen, Auhagen, Ann Elisabeth/von Salisch, Marion, Hg., Göttingen, S. 175-194.
- BUCKOW; zit. von HEINE, Susanne u. MÜLLER, Theophil (1991): Rituale zwischen Kritik und Neuschöpfung, in: Reformatio - Zeitschrift für Kultur, Politik und Kirche, S. 373-380.
- DURKHEIM, Emile (1976): Soziologie und Philosophie, Frankfurt a.M.
- DURKHEIM, Emile (1984): Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt a.M.
- ESSER, Hartmut (1993): Soziologie - Allgemeine Grundlagen, Frankfurt a.M.
- GENNEP, Arnold van (1986): Übergangsriten, Frankfurt a.M.
- HAHN, Alois (1974): Religion und der Verlust der Sinnggebung - Identitätsprobleme in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- HUININK, Johannes (1990): Familie und Geburtenentwicklung, in: Lebensverläufe und sozialer Wandel, Meyer, K.U., Hg., Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 239-271
- LUHMANN, Niklas (1982): Liebe als Passion - Zur Codierung von Intimität, Frankfurt a.M.
- MALINOWSKI, Bronislaw (1973): Magie, Wissenschaft und Religion, Frankfurt a.M.
- MALINOWSKI, Bronislaw (1975): Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur, Frankfurt a.M.

- NAVE-HERZ, Rosemarie (1984): Familiäre Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE), S. 45-63.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1988): Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Nave-Herz, R., Hg., Stuttgart, S. 61-94.
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1989): Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung, hg. v. Nave-Herz, R. u. Markefka, M., Neuwied, S. 211-222.
- NAVE-HERZ, Rosemarie/DAUM-JABALLAH, Marita/HAUSER, Sylvia/MATTHIAS, Heike/SHELLER, Gitta (1990): Scheidungsursachen im Wandel, Bielefeld.
- REICHERTZ, Jo (1994): Ich liebe, liebe Dich - Zum Gebrauch der Fernsehsendung "Traumhochzeit" durch die Kandidaten, in: Soziale Welt, S. 98-119.
- SCHNEIDER, Norbert F. (1991): Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 3, S. 49-72.
- SCHOMBURG-SCHERFF, Sylvia M. (1986): Nachwort, in: van Genep, A.: Übergangsriten, Frankfurt a.M., S. 233-255.
- SCHULZ, Rudolf (1985): Die kirchliche Trauung aus evangelischer Sicht, in: Die Braut: Geliebt - Verkauft - Getauscht - Geraubt - Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich, Völger, G./von Welck, K., Hg., Köln, Bd. 1, S. 150-156.

-
- SÖRENSEN, Anne (1990): Unterschiede im Lebenslauf von Frauen und Männern, in: Lebensläufe und sozialer Wandel, Meyer, K.U., Hg., Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 304-321.
- TROST, Jan (1989): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften, in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung, Nave-Herz, R./Markefka, M., Hg., Bd. 1, Familienforschung, Neuwied, S. 363-374.
- TYRELL, Hartmann (1988): Ehe und Familie - Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Die postmoderne Familie, Lüscher, K./Schultheis, F./Wehrspau, M., Hg., Konstanz, S. 145-156.
- VASKOVICS, Laszlo A./RUPP, M. (1992): Nichteheleiche und eheliche Lebensgemeinschaften - ein Vergleich, in: Gegenwartskunde, S. 323-335.
- WIEDEMANN, Rainer (1990): Ritual und Sinntransformation - Ein Beitrag zur Semiotik soziokultureller Interpenetrationsprozesse, Berlin.

Die Autorin

ROSEMARIE NAVE-HERZ (1934)

Seit 1974 Universitätsprofessorin für Soziologie mit Schwerpunkt Familie, Jugend und Freizeit an der Universität Oldenburg.

Studium der Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Germanistik an der Universität zu Köln. 1963 Promotion mit Hauptfach Soziologie.

Von 1965 bis 1967 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin; von 1967 bis 1971 Hochschuldozentin und von 1971 bis 1974 Inhaberin des Lehrstuhls für Soziologie an der Universität Köln.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sowie zahlreiche Veröffentlichungen zur Familiensoziologie, interkulturell-vergleichenden Familienforschung, Soziologie des Lebenslaufes und der Lebensformen, Soziologie der Geschlechter/Frauenforschung sowie Bildungssoziologie.

Zur Zeit geschäftsführende Leiterin des Instituts für Soziologie und Sprecherin der Interdisziplinären Forschungsstelle Familienwissenschaft an der Universität Oldenburg.